

Leistungen

	Hotelstorno Plus
Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
Reiseabbruch	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
Verspätete Anreise	
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung	
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung	
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-

Versicherte Gründe für Reisestorno/Reiseabbruch

Medizinische Gründe

- Tod der versicherten Person;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Impf-unverträglichkeit der versicherten Person;
- Frühgeburt oder unerwartete schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche. Der Eintritt der Schwangerschaft, ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde.

Berufliche und schulische Gründe

- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber;
- Kurzarbeit der versicherten Person aufgrund nicht saisonbedingter wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebes, in dem die versicherte Person beschäftigt ist, wenn sich deshalb der regelmäßige Bruttolohn für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten um mindestens 35% verringert;
- Einberufung der versicherten Person zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung durch die versicherte Person unmittelbar vor dem Reisetrip der vor der Prüfung gebuchten Reise.

Familiäre Gründe

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod (auch Selbsttötung) von Familienangehörigen oder einer anderen persönlich nahe stehenden Person, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist. Die nahestehende Person muss dem Versicherer bei Versicherungsabschluss in geschriebener Form namentlich genannt werden; pro Buchung kann nur eine nahe stehende Person angegeben werden;
- Einreichung der Scheidungs- oder Auflösungsklage (bei einvernehmlicher Trennung der dementsprechende Antrag) beim zuständigen Gericht oder Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der versicherten gemeinsamen Reise der betroffenen Ehe- oder Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mindestens sechs Monaten bestehend) vor der versicherten gemeinsamen Reise der betroffenen Lebensgefährten (eidesstattliche Erklärung der betroffenen Lebensgefährten erforderlich).

Sachschaden

- bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person an einem ihrer Wohnsitze infolge eines Elementarereignisses (Hochwasser, Sturm usw.), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, der ihre Anwesenheit erforderlich macht.

Sonstiger Grund

- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung der versicherten Person, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

Prämien für eine Reise bis 31 Tage

Reisepreis bis		Reisepreis bis	
€ 200,-	€ 11,-	€ 2.500,-	€ 143,-
€ 300,-	€ 17,-	€ 3.000,-	€ 172,-
€ 400,-	€ 23,-	€ 3.500,-	€ 200,-
€ 500,-	€ 29,-	€ 4.000,-	€ 229,-
€ 600,-	€ 34,-	€ 4.500,-	€ 258,-
€ 800,-	€ 46,-	€ 5.000,-	€ 286,-
€ 1.000,-	€ 57,-	€ 6.000,-	€ 344,-
€ 1.200,-	€ 69,-	€ 7.000,-	€ 401,-
€ 1.400,-	€ 80,-	€ 8.000,-	€ 458,-
€ 1.600,-	€ 92,-	€ 9.000,-	€ 515,-
€ 1.800,-	€ 103,-	€ 10.000,-	€ 573,-
€ 2.000,-	€ 115,-	€ 12.000,-	€ 687,-

Reisepreis: Gesamtpreis des Hotel- oder Mietarrangements aller versicherten Personen für den Aufenthalt. Zusätzlich gebuchte Nebenleistungen (z.B. Fahrtkosten) können mitversichert werden. Die maximale **Reisedauer** beträgt 31 Tage. Eine längere Versicherungsdauer ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Versicherers gültig. Die **maximale Versicherungssumme** für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall beträgt € 12.000,-.

Prämien über € 200,- pro Person (Art 107 (4) Codice delle Assicurazioni Private)

Prämien-Grenze der zulässigen Vermittlung durch Beherbergungsbetriebe. Hotels dürfen als nebegewerbliche Versicherungsvermittler zu ihren Buchungen bis zu folgenden Grenzen vermitteln:
 → Für Reisen mit einer Dauer bis 3 Monate bis zu einer Prämie von € 200,- pro Person.

Vorgangsweise für Buchungen über dieser Prämien-Grenze:

Gast erhält bei Abschluss via Link bzw. Buchungswidiget eine Fehlermeldung und wird automatisch zur Website der Europäischen weitergeleitet, um dort den Abschluss vorzunehmen. Nach Eingabe der erforderlichen Felder schließt der Gast die Polizze direkt bei uns ab. Die Abschlüsse werden dem Betrieb zugerechnet.

Zielmarkt des Produktes:

Personen, die für einen über einen Mitgliedsbetrieb der gastropool Italien GmbH gebuchten Hotelaufenthalt in Südtirol eine grundlegende Absicherung ihres Stornokostenrisikos und eine Absicherung für Such- und Bergungskosten wollen.

Für wen gilt der Versicherungsfall?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren gleichwertig versicherte mitreisende Familienangehörige und zusätzlich pro versichertem Ereignis für maximal sechs weitere gleichwertig versicherte mitreisende Personen. Als gleichwertig versichert gilt jeder, der bei der Europäischen Reiseversicherung AG Wien für einen solchen Versicherungsfall ebenfalls versichert ist. Als **Familienangehörige** gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person; bei eingetragenen Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Im Fall von Reisetorno und Reiseabbruch besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Reisetorno-Grund bei Versicherungsabschluss bzw. der Reiseabbruchgrund bei Reiseantritt bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist.

Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Wenn die Versicherung gleichzeitig* mit der Buchung abgeschlossen wird, ist der Gast sofort versichert.

Nachträglicher Versicherungsabschluss (10-Tages-Frist):

Wird die Versicherung nicht gleichzeitig* mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisetorno-Leistungen erst am 10.Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

* Gleichzeitig bedeutet, dass der Gast die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach der Reisebuchung abschließt.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im Versicherungsfall bitten wir Sie folgende Unterlagen ehestmöglich per E-Mail (erv@gastropool.it) oder per Fax +39/0471/978 118 an die gastropool Italien zu schicken:

- ▶ ausgefüllte Schadenmeldung (bitte Vordruck verwenden)
- ▶ Buchungsbestätigung

Zusätzlich ersuchen wir um Bekanntgabe nach dem geplanten Reiseende, ob das gebuchte Arrangement weitervermietet werden konnte.

Nach der Schadenmeldung fordern die Service-Mitarbeiterinnen von gastropool Italien alle weiteren Unterlagen (z.B. Nachweis zum Reisetorno- bzw. Reiseabbruchgrund) direkt von den Gästen an. Der Schadenfall kann erst geprüft werden, wenn alle benötigten Unterlagen übermittelt wurden.

Was wird bezahlt?

Im Stornofall werden für die Teile des gebuchten Aufenthaltes, die nicht mehr weitervermietet werden konnten, die vereinbarten Stornogebühren ersetzt.

Bezahlt werden jene Stornokosten entsprechend der Stornokonditionen, die im Rahmen der Buchung mit dem Gast vereinbart wurden und/oder auf der Website des Betriebes ersichtlich sind.

Für zusätzlich gebuchte und mitversicherte Nebenleistungen (z.B. Fahrtkosten) werden die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich geschuldeten Stornokosten ersetzt.

Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2021 (ERV-RVB Hotellerie 2021).

Versicherer

Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwjlestraße 4, A – 1220 Wien

Tel. +43/1/317 25 00

E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 04900083.

Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Wer ist mein Ansprechpartner:

gastropool Italien GmbH

Schlachthofstraße 53B
I-39100 Bozen

Tel.: +39/0471/975 040
Fax.: +39/0471/978 118
E-Mail: erv@gastropool.it

Bürozeiten: Montag-Freitag 08:00-12:30 / 13:30-17:00

Service-Mitarbeiterinnen:



Hannah Egger
E-Mail: erv@gastropool.it



Iris Gasser
E-Mail: erv@gastropool.it

Europäische Reiseversicherung AG



Raffaella Pohl
Gebietsleiterin Incoming Vorarlberg, Tirol (Oberland), Südtirol
Tel. +43/676/88 246 182
E-Mail: raffaella.pohl@europaeische.at

Welche Möglichkeiten gibt es, dem Gast eine Versicherung anzubieten?

1. Variante „personalisierte Buchungsbestätigung“

Die gastropool Italien sendet Ihnen einen mit Ihren Daten versehenen Link zu (DE, EN & IT). Wir empfehlen den personalisierten Link zum Versicherungsabschluss im Angebot und in der Buchungsbestätigung einzubauen.

Durch diverse Schnittstellen zu Hotelprogrammen (ASA, Xenus, Reguest, Brandnamic, Phönix u.a.) ist dieser Link bereits mit den Gastdaten vorausgefüllt. Mittels „Maus-Klick“ gelangt der Gast direkt zum Versicherungsabschluss und bezahlt die Versicherungsprämie bequem durch die vorgegebenen Zahlungsverfahren.

Bei Anwendung des sogenannten „gastropool Smart-Pay“ kann die Versicherung zusammen mit der Bezahlung des Angebots/der Anzahlung verkaufstechnisch optimal positioniert werden.

2. Variante „Link/Widget“ – Abschluss durch den Gast auf Ihrer Website

Die gastropool Italien sendet Ihnen einen mit Ihren Daten versehenen Link, welchen Sie zusätzlich auf Ihrer Website als reinen Link oder als Widget platzieren können. Auch hier gelangt der Gast durch „Maus-Klick“ direkt zum Versicherungsabschluss und kann mittels vorgegebener Zahlungsverfahren die Versicherungsprämie bezahlen.

Wir empfehlen die Versicherung mittels beider Varianten anzubieten. Sie erhalten von der gastropool Italien die dazu passenden Mustertexte sowie die Informationsunterlagen in den drei Sprachen DE, EN und IT.

Intranetportal

In Ihrem persönlichen gastropool Italien-Intranetportal können Sie unter „Arbeiten mit uns“ alle tagesaktuellen Versicherungsabschlüsse sowie den Bearbeitungsstatus der gemeldeten Schadenfälle einsehen.

Unsere Tipps

Stornokonditionen & Stornoversicherung

Die ideale Kombination:
Informieren Sie Ihre Gäste über Ihre Stornobedingungen und bieten Sie dazu den Abschluss einer Stornoversicherung an.

Weisen Sie bereits im Angebot auf Ihre Stornokonditionen hin!

Schulungsangebot:

Unser Partner, die Europäische Reiseversicherung, bietet Ihnen laufend kostenlose Schulungen vor Ort und online an, z.B.:

- ▶ Grundschulung zur Reise-Storno-Schutz Versicherung „Hotelstorno Plus“
- ▶ „Topfit im Stornogespräch“

und viele weitere Schulungen rund um das Thema Stornierung.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Service-Mitarbeiterinnen.

Die einzige Versicherung, die den Hotelbetrieb nichts kostet!

Nutzen Sie die zusätzliche Einnahmequelle durch Provision und Schadenzahlungen:

Verdienstbeispiel:

Hotel *** mit 50 Betten	
100 versicherte Buchungen pro Jahr	
Provision	€ 1.500,-
Schadenzahlungen	€ 6.000,-
Jährlicher Verdienst	€ 7.500,-

Hotel-Stornoversicherung: Buchen ohne Risiko

Ihre Vorteile als Vermieter:

- ▶ Kostenlos für den Betrieb
- ▶ Ersatz der Stornokosten durch die Europäische Reiseversicherung
- ▶ Bessere Position im Stornofall durch das Angebot einer Stornoversicherung
- ▶ Kundenbeziehung bleibt harmonisch
- ▶ Serviceleistung für den Gast
- ▶ Zusätzliche Einnahmen durch Provision
- ▶ Beratung und laufende Schulungen
- ▶ Einfaches Handling durch die angebotenen Widgets der gastopool Italien



Was macht den Unterschied im Stornofall?

Wenn Sie bei Buchung eine Stornoversicherung angeboten haben:

- Sie können problemlos eine Stornorechnung ausstellen.
- Der Gast, der aus einem versicherten Grund storniert, reicht diese bei uns ein.
- Die Kosten werden ohne Selbstbehalt übernommen und die Beziehung zu Ihrem Gast bleibt harmonisch.
- Eine Win-Win-Situation, denn Sie erhalten Schadenersatz und Ihr Gast kommt gerne wieder.

Wenn Sie bei Buchung keine Stornoversicherung angeboten haben:

- Der erkrankte Gast verliert nicht nur seinen Urlaub, sondern soll jetzt auch noch Stornokosten bezahlen? Hier ist Ärger vorprogrammiert.
- Entweder zahlt der Gast und kommt nie wieder, oder es gibt lästige Diskussionen, bis hin zu schlechten Bewertungen. Dann verzichten Sie lieber auf den Umsatz und gewähren eine Kulanz...

Warum das Angebot des Reise-Storno-Schutzes so wichtig ist:

Analyse des Stornoverhaltens von Gästen in der Ferienhotellerie:

Gäste, die ihren Urlaub stornieren, tun dies zu über 75 % in der letzten Woche vor Anreise. Damit sinkt die Chance erheblich, kurzfristig stornierte Betten wieder zu füllen. Der Reise-Storno-Schutz kann die Ertragslücke füllen und unangenehme Stornodiskussionen werden vermieden.



Quelle: Statistik der Europäischen Reiseversicherung über den Zeitpunkt der Stornierung